

# Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Steinburg**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
<b>Bau- und Planungsausschuss</b>	<b>24.01.2022</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>03.02.2022</b>	<b>öffentlich</b>

<b>Zuständige Abteilung</b>	<b>Auskunft erteilt:</b>
Bauabteilung	Hr. Mielczarek

TOP **9**

## Neufassung der gemeindlichen Abwassersatzung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erweitert den Beschluss der GV vom 04.11.2021 zu TOP 12) dahingehend, die Abwassersatzung unter Zuhilfenahme einer Kommunalberatungsfirma neu zu erlassen. Die Angelegenheit wird an den Bau- und Planungsausschuss verwiesen. Der BPA wird ermächtigt, eine Beratungsfirma auszuwählen und zu beauftragen.

### Sachverhalt / Problemstellung

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 04.11.2021 unter TOP 12) beschlossen, die Schmutzwasserbeitragssatzung unter Zuhilfenahme einer Beratungsfirma neu zu erlassen.

Bei der Angebotsabfrage ist aufgefallen, dass die bestehende Abwassersatzung auf Grund des am 01.01.2020 in Kraft getretenen neuen Landeswassergesetzes neu gefasst werden muss. Allein die Änderung der Paragrafenfolge und die Rechtsprechung des OVG zur Gestaltung des Rubrums der Satzungen führen zur Unwirksamkeit der bisherigen Satzungen.

Da eine Schmutzwasserbeitragssatzung auf Regelungen in der Abwassersatzung verweist, ist diese neu zu erlassen.

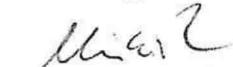
Es bietet sich an, den Auftrag für eine rechtssichere Abwassersatzung an das Kommunalberatungsunternehmen zu vergeben, welches auch die Schmutzwasserbeitragssatzung erarbeitet.

Eine Kostenschätzung kann nicht abgegeben werden, da die Firmen individuell ein Angebot abgeben.

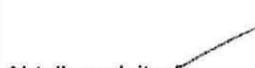
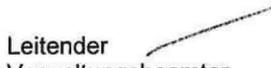
Die Beratungsfirmen wurden gebeten, bis zum 16.02.2022 Angebote abzugeben.

Amt Bad Oldesloe-Land

Im Auftrag



Bad Oldesloe, den 14.01.2022

	 Abteilungsleiter/in	 Leitender Verwaltungsbeamter
--	--	--